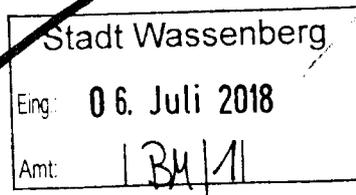


Jörg Arndt  
St.-Johannes-Straße 234  
41849 Wassenberg (Myhl)

---

Herrn Bürgermeister  
Manfred Winkens  
Roermonder Straße 25-27  
41849 Wassenberg



Wassenberg, 05.07.2018

**Anregung gemäß § 24 GO NRW in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg :**

### **Grünmüllbeseitigung bzw. Grünabfuhr in der Stadt Wassenberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,  
sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger der Stadt Wassenberg bin ich seit längerer Zeit unzufrieden mit der Regelung der Abfallbeseitigung im Hinblick auf die Grünmüllentsorgung.

Die Stadt Wassenberg bietet außer den im Abfallkalender aufgeführten „Laubsammlungen“ mit der Möglichkeit, gebündelte Äste beizulegen, keine Möglichkeit, den auf Privatgrundstücken insbesondere in der Zeit des Pflanzenwachstums von März bis Oktober anfallenden Grünabfall durch Abholung entsorgen zu lassen.

Eine Biotonne mit 240 Liter Volumen löst dieses Problem meines Erachtens nicht, da das Fassungsvermögen nicht ausreicht, zusätzliche Kosten für die Bürgerinnen und Bürger entstehen und durch die Vermischung mit anderen Bioabfällen Geruchsbelästigungen entstehen.

Die Möglichkeit der privaten Anlieferung von Grünabfall auf dem Gelände in Rothenbach dürfte für die meisten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt mit großem Aufwand verbunden sein.

Nicht jeder hat einen Anhänger zum Aufladen von Rasenschnitt, Ästen, Zweigen, Wurzeln etc. und der Transport von Grünmüllsäcken und -körben zur Entleerung in der Annahmestelle verursacht meist eine erhebliche Verschmutzung des eigenen Fahrzeuges.

Zu berücksichtigen ist im Hinblick auf den demografischen Wandel und eine immer älter werdende Bevölkerung, dass viele Bürgerinnen und Bürger nicht mehr in der Lage sind, den Grünmüll selbst aufzuladen und zur Annahmestelle nach Rothenbach zu bringen.

Ein weiterer Nachteil der aktuellen Regelung ist der ökologische Aspekt.

Mir sind keine genauen Zahlen bekannt, wie viele Fahrzeuge zu den bekannten Öffnungszeiten die Annahmestelle in Rothenbach anfahren.

Es ist jedoch eigenen Erfahrungen zufolge ein erhebliches Verkehrsaufkommen und damit verbunden auch eine Belastung der Umwelt und ein enormer Benzinverbrauch.

Die einfache Entfernung von meinem Haushalt bis zur Annahmestelle in Rothenbach beträgt etwas mehr als 7,5 km auf dem kürzesten Weg. Hin- und zurück somit gut 15 km Fahrstrecke.

Da das Gelände außerhalb des Stadtzentrums liegt, gehe ich davon aus, dass diese 15 km als Mittelwert auch für andere Anlieferer gelten können.

Geht man davon aus, dass an einem durchschnittlichen Samstag mindestens 120 Fahrzeuge die Annahmestelle in Rothenbach anfahren, werden hier 1.800 km „verfahren“.

Hochgerechnet auf eine Wachstumsperiode von März bis Oktober eines jeden Jahres wären dies bei 34 Wochen (= 34 Samstage) x 1.800 km = 61.200 km.

Hierbei ist der Zeitraum November – Februar noch nicht einmal berücksichtigt.

Hier dürften (geschätzt 40 Fahrzeuge x 15 km x 18 Wochen) nochmals 10.800 km hinzugerechnet werden.

Es werden also ca. **72.000 km jährlich (!)** nur innerhalb des Stadtgebietes Wassenberg privat gefahren, um Grünabfall von den privaten Grundstücken zur Annahmestelle nach Rothenbach zu transportieren.

Dies bedeutet

- eine unverhältnismäßige Belastung der Umwelt durch Autoabgase
- Zusatzkosten für die Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz ihres KFZ
- Zeitaufwand für die Bürgerinnen und Bürger am Wochenende
- zusätzlichen, vermeidbaren Straßenverkehr, vor allem auf der L 117, die aufgrund der Wochenend-Einkäufer Richtung Niederlande samstags stark befahren ist
- Mehraufwand bei den Personalkosten der Stadtverwaltung Wassenberg, da Sie Personal für die Annahmestelle samstags einsetzen müssen und dies neben dem tariflichen Entgelt Wochenendzuschläge verursacht

**Die Lösung wäre eine entsprechende Vertragsgestaltung bei der Vergabe der Abfallentsorgung.**

**Bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses im Vergabeverfahren sollte Vertragsbestandteil sein, dass**

- **in regelmäßigen (bestenfalls monatlichen) Abständen**
- **alle Grünabfälle, die auf privaten Grundstücken im Stadtgebiet Wassenberg anfallen**
- **mit einer Beschränkung von maximal 1 m<sup>3</sup>**
- **auch an den Privatgrundstücken durch einen Entsorger (Vertragsnehmer Abfallentsorgung) abgeholt werden.**

Seitens der Verwaltung wäre noch in Erfahrung zu bringen, ob der Grünmüll dann von den Entsorger-LKW's nach Rothenbach oder einer anderen Stelle außerhalb des Stadtgebietes gefahren werden kann.

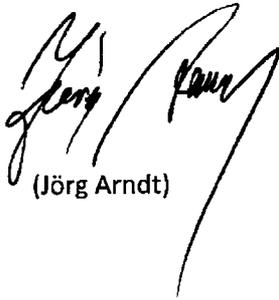
Hier können sicherlich wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden.

Diese Neuregelung sollte dann im Rahmen der Kalkulation der Abfallgebühren einfließen und auf alle Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Andere Städte und Gemeinden haben ähnliche Regelungen und meinen Erfahrungen zufolge wird dies bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr positiv aufgenommen, nicht zuletzt von der älteren, nicht mehr mobilen Bevölkerung.

Ich bitte dieses Schreiben als Anregung im Sinne von § 24 GO NRW in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg zu behandeln und würde es begrüßen, wenn die Stadt Wassenberg dieser Anregung zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgen würde.

Mit freundlichen Grüßen



(Jörg Arndt)